

# Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementspreis durch die Post exkl. Bestellgeld vierteljährlich 1,20 Mk.  
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition  
Leipzig  
Seifner Straße 32, IV., Volkshaus  
Telephon 7505.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privatisten 40 Pfg. für die einpaltige  
Peltzeile oder deren Raum berechnet. - Inserate werden nur gegen  
vorherige Einzahlung des Betrages aufgenommen.  
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 18.

Sonnabend, den 5. Mai 1917.

21. Jahrgang.

## Kollegen, benutzt die Frühjahrszeit zur Werbung neuer Mitglieder!

### Bericht der Generalkommission für das Jahr 1916.

I.

Der Jahresbericht der Generalkommission umfaßt im Druck 20 Seiten. Er kann an dieser Stelle aus räumlichen Gründen nur im Auszuge wiedergegeben werden.

Der Bericht weist eingehend darauf hin, daß eine, die gesamte Tätigkeit der Generalkommission schilbernde Darstellung erst nach Kriegsende gegeben werden könne. Die Zahl der Verhandlungen mit den verschiedenartigen amtlichen Stellen in Reich, Staat und Gemeinden und mit zahlreichen privaten Organisationen über die im Interesse der Arbeiterklasse zu treffenden Kriegsmassnahmen sei mit der längeren Dauer des Krieges erheblich gewachsen. Es sei zweckmäßig, diese Massnahmen später im Zusammenhange zu schildern, wenngleich sich der Plan, alle Protokolle über die Verhandlungen und die Eingaben im Wortlaut wiederzugeben, sich nicht verwirklichen lasse. Ein solcher Bericht werde für die weitere Gestaltung des Arbeiterrechts in Deutschland und für das Verhältnis der organisierten Arbeiterklasse zum Staat für die spätere Zeit von nicht zu unterschätzender Bedeutung sein.

Niemand konnte annehmen, daß für den Krieg auch nach dreijähriger Dauer noch kein Abbruch in Aussicht stehen würde. Man habe anfangs mit einer Dauer von 8 bis 10 Monaten gerechnet. Gegenwärtig erscheine durch den zu beschleunigten Eintritt weiterer Staaten in den Krieg die Aussicht auf baldige Beendigung gering, wenn auch die Hoffnung bestehe, daß die Verstärkung der Kriegsmassnahmen und die wirtschaftliche Notlage einige Entente-Länder dem Frieden geneigter machen könnten.

Die Arbeiterklasse Deutschlands hat Schweres während der Kriegszeit und besonders in den letzten Wochen ertragen. Die Not zu lindern, war Aufgabe der gewerkschaftlichen Organisationen. Es darf gesagt werden, daß sie auf das Äußerste bemüht waren, diese Pflicht zu erfüllen. Mag auch der unmittelbare Erfolg gering erschienen, so ist doch die Frage berechtigt, was geschehen wäre, wenn die Gewerkschaften nicht so gehandelt hätten. Wäre ihren Anforderungen nicht rechtzeitig Folge gegeben, so hätte die Notlage weiterer Bevölkerungsteile nicht den gegenwärtigen Umfang annehmen können. Auf fortgesetztes Drängen der Organisationen sind viele ihrer Vorschläge zur Durchführung gelangt, aber stets zu spät. Trotzdem dürfte aus diesem Grunde die bisherige Arbeit nicht aufgegeben oder abgebrochen werden, nicht weil durch sie den verantwortlichen Stellen eine Entlastung geschaffen werden soll, sondern weil sie im Interesse der Arbeiter geboten ist.

Die Generalkommission war bemüht, bei ihrer Tätigkeit möglichst weite Kreise der organisierten Arbeiter und Angestellten zur Mitarbeit heranzuziehen. Im Berichtsjahre sind zahlreiche Eingaben von den Zentralstellen aller Gewerkschaften und Angestelltenorganisationen gemeinsam gemacht worden, und es haben auch gemeinsame Konferenzen auf Einladung sämtlicher Zentralstellen stattgefunden, so die Konferenz zur Beratung der Kriegsbefähigungsfürsorge am 23. August 1916 in Köln und die zur Beratung des Hilfsdienstgesetzes am 12. Dezember 1916 in Berlin. Die Vertreter der Zentralstellen sind oft zur Beratung von Eingaben und gemeinsam zu treffenden Massnahmen zusammengetreten. Bei einer dieser Besprechungen wurde eine gemeinsame Kundgebung gegen die Zurückweisung der deutschen Kriegsgefangenen zum Frieden angeregt. Nachdem alle sonstigen wirtschaftlichen Organisationen ihre Meinung dazu öffentlich kundtun konnten, konnte auch die Arbeiterklasse nicht dazu schweigen, wenn nicht im Anlaufe der Eindringlichkeit der Uneinigkeit des deutschen Volkes erweckt und daraus die Neigung zur Verlängerung des Krieges gestärkt werden sollte. Die Generalkommission konnte um so eher der Anregung beitreten, als sich ihr dadurch wiederum Gelegenheit bot, öffentlich auf die notwendige Abstellung der Mängel in der Nahrungsmittelversorgung hinzuwirken.

Die Vereinigungsgesetze vom 5. Juni 1916 vom Reichstage verabschiedet und Gesetz geworden. Ueber den Wert und die Bedeutung des Gesetzes wurde in einer in Gewerkschaftskreisen verbreiteten Broschüre berichtet. Es zeigt sich schon jetzt, daß für die Gewerkschaften mit diesem Gesetz eine Erleichterung ihrer Tätigkeit herbeiführt worden ist. Das wird noch deutlicher zutage treten, wenn nach Kriegsende die Gewerkschaften ihre Arbeit für die Erhöhung der Lebenshaltung und die Aufwärtsentwicklung der Arbeiterklasse in der gleichen Art fortführen werden wie vor Kriegsbeginn. Daß nach der Annahme dieses Gesetzes nicht die sonst noch erforderlichen Veränderungen des Reichsvereinsgesetzes preisgegeben sind, ist zur Genüge festzustellen.

Auch das Hilfsdienstgesetz ist in einer besonderen Broschüre behandelt worden. Das Gesetz entspricht nicht den Wünschen der Gewerkschaften; es hat jedoch schließlich eine Fassung erhalten, die es auch den Gewerkschaftsvertretern, die als Reichstagsabgeordnete ihre Stimme abzugeben hatten, ermöglicht, für das Gesetz zu stimmen. Bei der Durchführung des Gesetzes kam es in erster Linie darauf an, die Ausschüsse, die über Arbeiterfragen zu entscheiden haben, mit Vertretern aus den Gewerkschaften und Angestelltenverbänden zu besetzen. Die Vorschläge sind von den genannten Vereinigungen dem Kriegsamte gemeinsam gemacht worden. Von Unternehmern und gelben Verbänden ist mit allen Mitteln versucht worden, Mitglieder der letzteren in den Ausschüssen zu erhalten. Dem ist von den Gewerkschaften und Angestelltenverbänden Widerstand geleistet worden. Der Bericht verweist dabei auf den Beschluß der Kölner Konferenz aller Gewerkschaften und Angestelltenverbände, durch den ein Zusammenwirken mit dem Gelben abgelehnt wird (vgl. „Korr.-Bl.“ Jahrg. 1916, S. 374), nach welchem auch in den Verhandlungen mit dem Kriegsamte und im Reichstagsausschusse für das Hilfsdienstgesetz gehandelt wurde. Der letztere nahm am 26. Januar 1917 einen Antrag gegen eine Stimme (v. Westphal) an, wonach, um das Vertrauen zur Tätigkeit der Ausschüsse zu sichern, es notwendig erscheint, sowohl aus den Reihen der Arbeiter wie auch der Arbeitnehmer nur solche Männer in die Ausschüsse zu berufen, die das Vertrauen ihrer Verbandsorgane un-

bedingt in Anspruch nehmen können. Das Kriegsamte hat trotz des Drängens der Gegner der Gewerkschaften und zeitweiliger Bereitwilligkeit diesem Drängen nachzugeben, bisher einen Vertreter der „Gelben“ in die Ausschüsse nach §§ 7 und 9 des Hilfsdienstgesetzes nicht berufen, nachdem bei ihm von den Vertretern der gewerkschaftlichen Zentralstellen in schriftlicher Weise gegen eine solche Berufung Verwahrung eingelegt worden ist. Soweit „Gelbe“ in die Ausschüsse von den Generalkommandos berufen waren, sind sie mit dem 1. Februar 1917, an dem das Dasein der provisorischen Ausschüsse endete, ausgeschieden.

Bei der Beratung des Hilfsdienstgesetzes im Reichstage ist auf Drängen der Arbeitervertreter ein Erlass des Kriegsministeriums bekanntgegeben, der eine Sicherung der Kellnerinnen vor Unternehmervillkür herbeiführen sollte. Ein neuer Erlass vom 2. Februar 1917 schränkt diese Sicherung besonders für die Arbeiter und Angestellten in den Marinebetrieben und den für die Seekriegsführung tätigen Privatbetrieben wesentlich ein. Gegen diesen Erlass ist von den Zentralstellen der Gewerkschaften und Angestelltenverbände in einer eingehend begründeten Eingabe an das Kriegsamte Einspruch erhoben worden.

Im Bericht für 1915 sind die Verhandlungen bezüglich der Sicherung des gewerkschaftlichen Vereinigungsrechts der Eisenbahner näher geschildert worden. Der Deutsche Eisenbahnerverband, der auf Beschluß der beteiligten Organisationen ins Leben gerufen wurde, begann seine Tätigkeit am 1. Juli 1916. Auf eine Anfrage an den Reichskanzler, ob der Verband ungehindert Mitglieder im Betriebe der Staatsbahnen werben könne, wurde mitgeteilt, daß der preussische Eisenbahnminister nach wie vor darauf bestehe, daß der futuristische Streikverzicht vorher ausgesprochen werden müsse. Nach erneuten Verhandlungen kam eine Vereinbarung zustande, von der beide Teile annehmen, daß sie ihren Standpunkt wahr. Der Bericht gibt ein Schreiben des Reichskanzlers wieder, aus dem diese Vereinbarung ersichtlich ist. Es heißt in diesem Schreiben:

„Unter diesen Umständen wird es, wie ich im Einvernehmen mit dem Königlich Preussischen Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten annehme, genügen, wenn im Einlaufe mit den im Laufe der früheren Verhandlungen vom Verbandsvorstande abgegebenen Erklärungen, der Sitzung des Deutschen Eisenbahnerverbandes eine ausdrückliche und hinreichende Erklärung des Verbandsvorstandes als Anhang hinzugefügt wird. Gleichzeitig müßte mit Rücksicht auf den Gehalt bei der Gründung des Deutschen Eisenbahnerverbandes zum Ausdruck gebracht werden, daß die Erklärung in Uebereinstimmung mit der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands abgegeben ist. Für einen entsprechenden Anhang wäre folgende Fassung zu wählen:

Der Vorstand des Deutschen Eisenbahnerverbandes hat im Einvernehmen mit der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands den Eisenbahnerverwaltungen folgende Erklärung abgegeben:

Der Deutsche Eisenbahnerverband gehört nicht zu den Organisationen, welche die Arbeitsstellung zur Durchsetzung ihrer Forderungen in Anwendung bringen. Er hat, wie die vorstehende Erklärung ergibt, keine Einrichtung, die es ihm ermöglichen würde, bei Unzufriedenheit andern Arbeitsverhältnissen das Kampfmittel der Arbeitslosigkeit anzuwenden. Er kann zur Unterstützung eines Streiks weder von anderer Seite herangezogen werden, noch seinerseits Mittel aufwenden.

Mit dem Erbiten, diese Erklärung mit jedem Abdruck der Zeitung, wie er dem Verbandsmitgliede bei der Aufnahme angeschlossen wird, in untrennbarem Zusammenhange zu verbinden, hätte der Vorstand sich wegen Zulassung des Verbandes von neuem an den Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten zu wenden.

Wenn der hiermit gegebene Anregung entsprochen wird, könnte der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten seinen Erlass, der sich gegen die Zulassung des Deutschen Eisenbahnerverbandes richtet, außer Kraft setzen, und dadurch die Angelegenheit im Sinne der von Euer Hochwohlgeboren vertretenen Bestrebungen erledigt werden.“

Der Deutsche Eisenbahnerverband hat die vereinbarte Erklärung abgegeben, worauf ihm mitgeteilt wurde, daß der gegen ihn gerichtete Erlass des preussischen Eisenbahnministers vom Oktober 1916 aufgehoben wird. Für die Generalkommission hätte damit die Angelegenheit zunächst ihren Abschluß gefunden. Sie hat jedoch eine im Schreiben des Reichskanzlers einleitend bekundete Auffassung, als sei ihrerseits grundsätzlich anerkannt, daß die Eisenbahner kein Streikrecht haben sollen, durch ein Schreiben Verwahrung eingelegt, in dem sie erklärt:

„In dem Schreiben vom 3. d. M. heißt es, daß „in sachlicher Hinsicht Einigkeit darüber besteht, daß im Bereiche der Eisenbahnerverwaltung nicht getreift werden darf und deshalb den Eisenbahnarbeitern der Eintritt zu solchen Verbänden nicht gestattet werden kann, welche als Kampfmittel bei Streikaktionen über Arbeits- und Lohnverhältnissen den Streik anwenden.“

Diese Auffassung ist irrig. Würde sie unseinerseits geteilt werden, so hätte es der Verhandlungen nicht bedurft. Wir sind der Meinung, daß der Deutsche Eisenbahnerverband den Streik nicht zur Anwendung bringen soll, nicht aber, daß die Eisenbahnarbeiter grundsätzlich auf das Streikrecht verzichten sollen. Nach wie vor halten wir an dem Grundsatz fest, daß den im Eisenbahndetrieb Beschäftigten genau dieselben Rechte zustehen müssen wie den Arbeitern und Angestellten irgendeines andern Unternehmens. Diesen Grundsatz werden wir auch weiterhin vertreten und ihn in der Gesetzgebung zur Durchführung zu bringen suchen.

Es erhebt uns notwendig, diese Feststellung zu machen, abgesehen davon, daß die nach langwierigen Verhandlungen gefundene Regelung des Verhältnisses des Deutschen Eisenbahnerverbandes zu den Verwaltungen der Staatsbahnen nicht beeinträchtigt wird.“

Die Arbeiten der Kommission zur Beratung der Ausgestaltung des Arbeiterrechts nach dem Kriege haben ihren Fortgang genommen. Die erste dieser Arbeiten, „Koalitionsrecht und Streikrecht“, ist von der Gesellschaft für soziale Reform herausgegeben und den Gewerkschaften zum Ankauf empfohlen. Die nächste Schrift, die in kurzer Zeit fertiggestellt sein wird, behandelt das Koalitionsrecht und

Polizeirecht sowie die Bontottfrage und damit im Zusammenhang stehende Fragen. Wenn auch zur Zeit aus naheliegenden Gründen in Gewerkschaftskreisen wenig Kenntnis zum Erwerb solcher Schriften vorhanden ist, so wird dieser für die Gewerkschaftsfunktionäre doch notwendig sein. Die Schriften liefern das Material für die Agitation, die nach Kriegsende für die Ausgestaltung des Arbeiterrechts einsetzen muß.

Die internationale gewerkschaftliche Verbindung ließ sich in den beiden letzten Jahren nur mit den neutralen Ländern aufrecht erhalten. Den Anforderungen, den Sitz des Internationalen Gewerkschaftsbundes von Deutschland in ein neutrales Land zu verlegen, konnte nicht Folge gegeben werden, weil die Sicherlegung nur von einer internationalen Gewerkschaftskonferenz beschlossen werden kann. Es ist zweimal versucht worden, eine solche einzuberufen. Das erstemal, als der Antrag auf Sicherlegung Anfang 1915 gestellt wurde; das zweitemal, als eine aus vier Ländern bestehende Gewerkschaftskonferenz in Leeds (England) am 5. Juli 1916 beschloß, in Paris ein internationales Korrespondenzbüro einzusetzen. Auf Vorschlag der gewerkschaftlichen Landeszentralen der skandinavischen Länder wurde die für den 11. Dezember 1916 nach Bern berufene Konferenz vertagt. Die Konferenz in Leeds hatte auch Arbeiterforderungen formuliert, die im Friedensvertrag Aufnahme finden sollten. Die skandinavische Gewerkschaftskonferenz, die am 10. und 11. November 1916 in Kopenhagen tagte, ersuchte den Präsidenten des Internationalen Gewerkschaftsbundes, diese Forderungen durchzuführen und zur Beratung für eine internationale Gewerkschaftskonferenz vorzubereiten. Die Arbeit ist fertiggestellt und sollte zur Berandung kommen. Diese müßte infolge des verschärften Kriegszustandes verschoben werden. Verhandlungen zwischen dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund und der Zentrale der Gewerkschaften Frankreichs hatten das Ergebnis, daß die letzteren sich bereit erklärten, zu einer internationalen Gewerkschaftskonferenz zu delegieren, wenn diese vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund berufen wird. Die Landeszentralen, die während der Kriegszeit Beiträge an den Internationalen Gewerkschaftsbund bezahlt haben, erklärten sich mit dem Vorschlage einverstanden. Seine Ausführung muß so lange ausgezögert werden, bis die Möglichkeit einer Verbindung mit allen Landeszentralen wieder gegeben sein wird.

Der Massenbericht für das Jahr 1916 weist an Gesamteinnahmen 400.848,86 Mk. und an Gesamtausgaben 440.840,15 Mk. auf. Es ergibt sich somit ein Fehlbetrag von 40.991,29 Mk., wovon 2000,06 Mk. auf das Unterstützungskonto entfallen. Der Bestand des letzteren beträgt 88.219,01 Mk. und das Vermögen der Generalkommission 388.217,28 Mk. Von den Einnahmen entfallen auf Beiträge der Verbände 212.870,21 Mk., auf Extrabeiträge der Verbände 16.764,35 Mk., auf das „Korrespondenz-Blatt“ 8216 Mk., auf die „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ 30.629,19 Mk., auf „Operatio Italiano“ 1432,35 Mk. Von den Ausgaben sind zu nennen: für sachliche Verwaltung der Generalkommission 16.609,96 Mk., persönliche 34.885,32 Mk., Bibliothek 2419,99 Mk., Druckkosten 4381,10 Mk., Kongresse und Konferenzen 12.187,33 Mk., Internationales Sekretariat 3458 Mk., Agitation 158.540,60 Mk., Verlag 24.671,85 Mk., „Korrespondenz-Blatt“ 57.496,48 Mk., „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ 37.150,55 Mk., „Operatio Italiano“ 1900 Mk., „Demiata“ 4900,45 Mk., Zentral-Arbeitersekretariat 23.165,14 Mk., Sozialpolitische Abteilung 25.770,55 Mk.

### Ein Schreiben der Organisationsleitungen.

Berlin, 26. April. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat an den Chef des Kriegsamtes, Herrn Generalleutnant Groener, folgendes Schreiben gerichtet:

Er. Exzellenz

„Wir danken Sie für die Uebereinkunft des Schreibens des Herrn Generalleutnants v. Hindenburg. Mit den leitenden Gedanken der Darlegungen erklären wir uns völlig einverstanden. Arbeitsbedingungen in der gegenwärtigen Stunde sind zu vermeiden; Erhaltung und Sicherheit des Reiches stehen an erster Stelle. Nach allen Kundgebungen der Gegner Deutschlands unterliegt es für politisch reife Menschen keinem Zweifel, daß nicht eine Verminderung, sondern nur eine Erhöhung der Widerstandskraft Deutschlands uns einen baldigen Frieden bringen kann. Wo diese politische Erkenntnis nicht vorhanden ist, sollte zum mindesten das Mitgefühl mit unsern an den Fronten ihr Leben einsetzenden Söhnen und Brüdern die Arbeitnehmerschaft von Handlungen fernhalten, die geeignet sind, die Kraft der Kämpfenden zu lähmen.“

„Zeit Jahresfrist haben England und Frankreich, unterstützt von den Vereinigten Staaten Nordamerikas, ungeheure Massen von Geschützen und Munition an der französisch-belgischen Front aufgehäuft. Das Ungeheuerliche, was Menschenherrschaft auszumalen vermag, ist über uns dort kämpfenden Volksgenossen hereinbekommen. Nur ein heroischer, gewillensvoller Mensch kann dazu raten, diesen die erforderlichen Verteidigungsmittel zu verlagern.“

„Diese Auffassung beherrscht nach untrer inneren Uebereinkunft auch die Bevölkerungstheorie, die durch unsere Organisationen vertreten werden. Unseinerseits wird alles geschehen, sie nicht zu eskalieren, sondern zu härten und zu erweitern.“

„Von unverantwortlichen Leuten ist, nicht ohne Erfolg, versucht worden, die Arbeitnehmerschaft der Waffen- und Munitionswirtschaften zu politischen Zwecken dienstbar zu machen. Der Wunsch nach baldiger Beendigung des blutigen Völkerringens ist, ebenso wie in andern kriegsführenden Ländern, auch im deutschen Volke groß; es ist menschlich erklärlich und verständlich. Das Verbrechen, ein Mittel zu finden, die Beendigung des Krieges herbeizuführen, beherrscht auch die arbeitende Bevölkerung. Bedauerlich ist, daß einige, wenn auch unbedeutende Kreise, dieses Mittel in der Verweigerung der Beistellung der zur Landesverteidigung erforderlichen Waffen erblicken.“

„Solche Ideen hätten jedoch die besten Resultate hervorgebracht, wenn nicht die eingetretene Umfassung nicht herbeiführen könnten, wenn nicht

bestimmte Voraussetzungen für die Mithimmung in der arbeitenden Bevölkerung vorhanden waren. Die wesentliche Ursache, die die Voraussetzung für die Arbeitsunterbrechung schuf, ist in den unzureichenden Maßnahmen auf dem Gebiet der Ernährungspolitik zu erblicken. In Deutschland sind Angehörige der Arbeiterklasse, die die Lebensmittel rationiert, die nicht ihre volle Arbeitskraft in den Krieg zu leisten, die von der erwerbstätigen Bevölkerung nicht gezahlt werden können, erheblich sind. Diese Rationierung wird vielfach als Notmaßnahme angesehen, die nicht ihre volle Arbeitskraft in den Krieg zu leisten, die von der erwerbstätigen Bevölkerung nicht gezahlt werden können, erheblich sind. Diese Rationierung wird vielfach als Notmaßnahme angesehen, die nicht ihre volle Arbeitskraft in den Krieg zu leisten, die von der erwerbstätigen Bevölkerung nicht gezahlt werden können, erheblich sind.

Des Weiteren muß alles vermieden werden, was geeignet ist, bei den Arbeitern und Angestellten das Gefühl auskommen zu lassen, daß sie nicht die volle Beachtung und Wertschätzung ihrer Leistungen finden. In der ersten und zweiten Hälfte der Weigerung vieler Unternehmer, die Arbeitsleistung unter Berücksichtigung der für den Lebensunterhalt erforderlichen Aufwendungen zu bezahlen, unzureichende Rationen bei der Durchführung des Hilfsdienstgesetzes, die vielfachen Versuche, die durch das Gesetz der Arbeitnehmerschaft zustehenden Rechte einzuschränken oder zu beseitigen, sind geeignet, eine große Mithimmung und festen Konfliktstoff zu erzeugen. Leider haben viele Unternehmer, vornehmlich in der Großindustrie, auch während der langen Dauer des Krieges sich nicht von den Methoden der Behandlung der Arbeitnehmer freigegeben, die schon in Friedenszeiten zu großen Unzufriedenheiten und zu heftigen Kämpfen führten und die auch jetzt unzufriedenheitsvolle Reaktionen hervorrufen. Hier eine Änderung herbeizuführen, sollten sich Staats- und Betriebsleitung nachdrücklich anlegen sein lassen.

Wir werden immer wieder darauf hinweisen, daß diejenigen, die an unserer Seite verständig sind, die durch willkürliche Herabminderung der Rationierung von Verteidigungsmitteln die Widerstandskraft unserer Truppen schwächen. Auf der anderen Seite muß aber auch alles getan werden, was erforderlich ist, die Leistungsfähigkeit der Heerarmee zu erhalten. Werden die Pflichten mit dem tiefen Ernst, den die gegenwärtige Zeit erfordert, von allen Seiten erfüllt, so wird unser deutsches Volk auch diese schweren Wochen des furchtbaren Weltkrieges bestehen.

- Gen. Excellenz bitten wir, dem Herrn Generalfeldmarschall von Hindenburg von diesem Schreiben Kenntnis zu geben.
- Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, gen. C. Legien.
- Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften, gen. Franz Lehrenz.
- Verband der deutschen Gewerkschaften (G.-D.), gen. Guß Hartmann.
- Polnische Gewerkschaften, gen. K. Müller.
- Arbeitsgemeinschaft für die kaufmännischen Verbände, gen. Dr. Köhler.
- Arbeitsgemeinschaft für ein einheitliches Angestelltenrecht, gen. Aufhäuser.
- Arbeitsgemeinschaft der technischen Verbände, gen. Dr. Köhler.

### Korrespondenzen.

**Stuppenheim (Bergstraße).** Die am 28. April stattgefundene Versammlung war gut besucht. Nach Belesen des Protokolls gab der Kassierer den Kassierbericht, der erfreulicherweise ein gutes Bild von dem Zustand der Kasse zeigt. Das Zahlen der Beiträge ist im letzten Quartal gut von statten gegangen und man kann sagen, daß wir außer zwei Mann, die laut Verbandsratsbeschluss von der Mitgliederliste gestrichen werden, keine Rückstände zu verzeichnen haben. Die Kartellbeschlüsse haben den Bericht von der letzten Sitzung, wo beschlossen wurde, daß vier Mann beim diesjährigen Kreisamt vorstellig werden wegen ungleicher Verteilung von Lebensmitteln. Ferner wurde einstimmig beschlossen, bei den Unternehmern eine weitere 10prozentige Feuerungszulage einzuverlangen. Es wurde einmündig festgestellt, daß überall höhere Löhne bezahlt werden, während bei uns die Löhne nicht mehr, aber auch nicht höher geworden sind. Die Unterhaltungsstellen des Lebens sind aber um 100-200 Prozent höher, so daß es nicht mehr möglich ist durchzukommen. Mit einem Nachwort an die Kollegen, trenn zum Verband zu fallen, wurde die Versammlung geschlossen.

**Wien.** Da die Feuerung sich immer härter bemerkbar machte, wurde die Kollegen zum Zweck der Arbeitgeber um Aufhebung des Stundenlohns und Erhöhung der Feuerungszulage heranzutreten. Kollege Bertmann reichte im Auftrag der Kollegen an die Arbeitgeber ein Schreiben ein. Am 16. April fand unter dem Vorsitz des Herrn Peter die Verhandlung statt. Eine Einigung erfolgte auf folgenden Punkt: Der Verbandsbeitrag beträgt vom 1. April an 10 Pf. Die Feuerungszulage wird auf wöchentlich 12 Pf. erhöht. Dieser wurden 150 Pf. Feuerungszulage bezahlt. Die anderen Bestimmungen des Tarifs bleiben bis zum 1. April 1918 bestehen.

Die Kollegen werden mit dem Ergebnis einverstanden, die Unterbrechung des Beitrags nicht erfolgen.

### Rundschau.

**Abreisungen.** Das Eisenkreuz 2. Klasse erhielten die Kollegen Karl von der Zahlstelle Brühl, Karl Zech und Karl Kunkel aus der Zahlstelle Karlsruhe.

**Unglücksfall.** Im Wald in Baden stürzte der Kollege Karasch Karasch bei der Arbeit im Streubusch vom Felsen und nach bald darauf an den Folgen des Sturzes. Die Seim- und Bauarbeiter vor sich werden ihm ein Ehrenabzeichen bewahren.

**Die Parnerarbeiter zu neuen Verhandlungen bereit.** Die 15. ordentliche Generalversammlung des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Bergwerk hat am 19. April in Berlin folgenden Beschlüsse gefasst: Die Generalversammlung ist bereit einverstanden, daß seitens des Bundes mit den Arbeitgeberverbänden über eine Erhöhung der im Jahr 1916 vereinbarten Kreiszulagen verhandelt wird. Als Verhandlungssachverständige werden die drei Vorsitzenden des Bundes bestimmt und zum Abschluß einer neuen Vereinbarung bevollmächtigt.

**Streik und Ausperrungen im Kriegsjahr 1916.** Nach der soeben erschienenen amtlichen Streikstatistik hatten die Streiks im Jahre 1916 gegenüber dem Vorjahre eine erhebliche Zunahme im Vergleich zu den Jahren 1914 und 1915. Die Zahl der Streiks im Jahre 1916 betrug 137 (1915: 107). Die Zahl der von Streiks betroffenen Betriebe betrug 136 (1915: 107). Durch Streiks in öffentlichen Betrieben wurden 71 (1915: 50) Menschen und 120 918 (1915: 107 010) Arbeitsstunden verloren. Die Zahl der Streiks in öffentlichen Betrieben betrug 124 (1915: 111). Durch die Streiks in öffentlichen Betrieben wurden 66 663 (1915: 50 772) Arbeitsstunden verloren. Die Zahl der Streiks in öffentlichen Betrieben betrug 124 (1915: 111) und betraf 55 (1915: 55) Betriebe. Die Zahl der Streiks in öffentlichen Betrieben betrug 124 (1915: 111) und betraf 55 (1915: 55) Betriebe.

der Lebenshaltung zurückzuführen, für die die Arbeiter durch erhöhte Lohnforderungen einen Ausgleich zu schaffen suchten.

**Dritte Verhöhnung der Lebensmittelversorgungsmassnahmen** leitete sich das Mitglied des preussischen Herrenhauses, Graf Rospotz, indem er erklärte, daß er verbotswidrig Kartoffeln veräußert hätte. Der stellvertretende Vorsitzende des Kriegsernährungsamtes, v. Braun, fragt nun den eben Grafen im „Tag“, ob er sich klar gemacht habe, welche zerstörende Wirkung auf jede Abtötung vor den Gesetzen es ausüben müsse, wenn er als Mitglied des preussischen Herrenhauses öffentlich erklärte, er kümmerne sich den Teufel um behördliche Vorschriften.

Als das ehrenwerte Mitglied des Herrenhauses pfeift auf die behördlichen Vorschriften, hoffentlich folgt hier der Staatsanwalt, daß die Gesetze auch von den beruhen und erblichen Gesetzgebern respektiert werden.

**Unorganisiert — also billig!** Wie die Unternehmer die nicht organisierte Arbeiterklasse einschätzen, geht deutlich hervor aus einer Anzeige in Nr. 77, Jahrgang 1916, der „Süddeutschen Laborzeitung“. Die lautet:

Verkaufe gröhre, der Neuzeit entsprechende, vollbesetzt und überall beschaffbare Zigarrenfabrik. Guter Stamm, weibliche, nicht organisierte, billige Arbeitskräfte.

Nicht organisiert, also billig! Das ist für die Unternehmer selbstverständlich. Leider haben die Arbeiter noch nicht überall diesen Zusammenhang erkannt. Sonst dürfte es längst keinen unorganisierten Arbeiter und keine den Gewerkschaften fernstehende Arbeiterin mehr geben. Dann aber wird dieser Stamm nicht organisierter, billiger Arbeiter, wie das Fabrikinventar, gleich mit verkauft. Ein Kapitalist!

**Erneute Vorlage eines Arbeitskammergesetzes.** Die verlaute, soll aus dem Arbeitskammergesetz noch während des Krieges etwas werden. Anfang Dezember 1916 wurde zum letztenmal ein solcher Entwurf in Reichstags bis zur zweiten Lesung gebracht. Die dritte Lesung unterblieb. Das Gesetz war also bis zur Verabschiedung fertig. Es scheiterte damals daran, daß die Reichsregierung den Arbeiter- und Gewerkschaftsführern nicht die Vertretungsmöglichkeit in den Arbeitskammern gewähren wollte. Außerdem machte die Stellung der Staatsarbeiter zu den Arbeitskammern Schwierigkeiten. Der Krieg hat hoffentlich diese Schwierigkeiten beseitigt.

## Wenn jeder Kollege

- ein neues Mitglied wirbt,
- verdoppeln wir unsere Zahl,
- verdrehen unsere Kraft,
- verzehnfachen die Lust zur Arbeit — und ersten
- hundertfachen Lohn in dem Erfolg;
- tausendfacher Dank der Kollegen im Felde ist uns gewiß!

## Wer wolle da abseits stehen?

Eine einbringliche Mahnung. In den Arbeitgeberorganen, in der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ und in der „Süddeutschen Arbeitgeber-Zeitung“, fanden wir in den letzten Wochen mehrere Abhandlungen, die sich mit der Stärkung der Arbeitgeberverbände beschäftigten. In einem dieser Artikel werden die Arbeitgeber einbringlich zum Handeln an ihren Verbänden gemahnt, und gesagt: „Immer noch gibt es einige, die meinen, auch an dem Verbandsbeitrag eine Kriegersparnis machen zu können. Wir glauben aber, daß dies ein falscher Platte gepart ist. Ist der Krieg vorüber, werden voraussichtlich zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer die allerhöchsten Verhandlungen geführt werden müssen und Abmachungen getroffen werden, die nach Umständen den ganzen Betrieb in neue Bahnen lenken könnten. Wie nötig wird da erst ein eingeführter, mit Geldmitteln versehenen Verband sein, der bei Behörden und Arbeitnehmern für die Interessen der Arbeitgeber eintritt. Wir wünschen, das sei an dieser Stelle gesagt, gewiß keine Klänge mehr, wie wir sie vor dem Kriege gegen die internationale Leitung der Gewerkschaften führen mußten, aber (wie wir hoffen, friedlich-friedlich) Auseinandersetzungen werden auch nach diesem Kriege zwischen den Arbeitgebern und der nationalen Arbeiterkraft nicht ausbleiben. Mögen sie stets in dem Sinne geführt werden, daß beide Teile ihr Auskommen dabei finden können und das Gewerbe keinen Schaden leidet. Es möge sich also jeder wohl überlegen, ehe er aus leicht angelegter Sparankel den Bestand des Verbandes gefährdet. Nebenbei ist es auch schon vom kaufmännischen Standpunkt aus ein Fehler, einem Verbände den Rücken zu kehren, der nun über ein ganz ansehnliches Reiserkapital verfügt, das man durch seine Beiträge hat bilden helfen.“

Diese einbringliche Mahnung gilt erst recht für die Arbeiter. Hier ist es nicht nur ein Fehler, dem Verbände, der über ein ansehnliches Kapital verfügt, den Rücken zu kehren, sondern ein Verbrechen an sich, an der Familie und an den Kollegen, die treu zur Fahne halten.

**Die norwegischen Gewerkschaften im Jahre 1916.** Die gewerkschaftliche Landeszentrale Norwegens hatte im vergangenen Jahre große Streikunterstützungen zu leisten. Die großen Ausperrungen und Streiks haben beträchtliche Summen verschlungen, die teils von den Verbänden selbst, teils von der Landeszentrale hergegeben wurden. Die Zentrale gab zu diesem Zweck insgesamt 666 743 Kronen aus. Im Jahre 1915 betrug die Summe 300 000 und 1914 144 158 Kronen. Die teils der gewerkschaftlichen Verbände geleisteten Unterstützungen sind bisher nicht endgültig festgestellt worden, sie werden aber von dem Vorsitzenden der Landeszentrale, Lion, auf annähernd 2 Millionen Kronen geschätzt. Die Unterstützungen der Landeszentrale wurden wie folgt verteilt: Die an dem Bergwerkseinsatz beteiligten Arbeiter erhielten 251 367 Kronen, für die Konflikte in der Eisenindustrie wurden 320 267 Kronen ausgegahlt. Außerdem erhielten einige andere Gewerkschaften kleinere Summen. In Norwegen ist zwischen gewerkschaftlicher Landeszentrale und gewerkschaftlicher Bewegung eine enge Zusammenarbeit eingeleitet. Die gewerkschaftliche Agitation am Beispiel wird von der Landeszentrale geleitet und mit Geldmitteln unterstützt. Die Mitgliederzahl der Landeszentrale stieg in den ersten zehn Monaten des Jahres von 75 756 auf 78 275.

### Literarisches.

**Die Blode, Sozialistische Zeitschrift.** Herausgeber: Parvus (Verlag für Sozialwissenschaft S. m. S. Berlin SW. 68). Das eben erschienene Heft 1 enthält u. a. folgende Artikel: Konrad Lorenz: An erweiterter Stunde. Dr. Paul Reich, W. v. R.: Der Parteianführer. Wilhelm Jannow: Die russische Arbeiter- und der Friede. Wilhelm Kolb: Die Fernreise nach der West zu ihrer Lösung. Maxime: Von der Utopie zur Wirklichkeit. Glosse. — Einzelhefte 20 Pf., vierteljährlich 2,50 Pf. bei allen Buchhandlungen und Postämtern.

### Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Vom 1. Quartal 1917 haben folgende Zahlstellen die Abrechnungen noch nicht eingeleitet: 2. Gau: Seuffen, Berckeborn, Euenwalde, Dürrarnsdorf, Eberbach, Gölzig.

- 3. Gau: Grel, Herrnhau, Melken II.
- 4. Gau: Eschershausen, Kelbra, Kiel, Osterwald.
- 5. Gau: Kottenheim.
- 6. Gau: Dürkheim, Maulbronn, Offenburg, Hammelsbach, Speyer, Bällingshofen.
- 7. Gau: Muntlach, Edenkotten, Gemerau, Regensburg.
- 8. Gau: Fiedelbach, Friedenhausen, Gohmannsdorf, Großheubach, Grünsfeld, Heilbronn, Rembach, Stuttgart, Ulm, Weitzheim.

### Adressen-Änderungen.

- Kolb a. S. Kass.: Albrecht Bauernfeld, Rugebühl, Straße 106.
- Königsbrück. Vorf. u. Kass.: Erwin Schmel, Hohlweg 224b.
- Süplingen (Post Neuhaldensleben). Vorf. u. Kass.: Christian Märten, Nr. 37.
- Holtenberg bei Stadoldendorf, Kreis Holzminde. Vorf. u. Kass.: Wilhelm Finkler.
- Grailsheim. Vorf. u. Kass.: Adolf Nagel, Altemünster, D.-A. Grailsheim.

## Anzeigen

### Tüchtige Steinmehlen

auf deutschen Travertin werden verlangt für unseren Werkplatz in Horaburg, Kreis Halberstadt i. Saal. Für Verpflanzung und Umkehrung wird gesorgt. Guter Lohn wird zugesichert. Reisegeld wird vergütet. Meldungen an Betriebsleitung

Steinmehlmesser Ernst Escher  
Wethem am Falkstein, Kreis Halberstadt.

### Tüchtige Steinmehlen

auf Marmor und Travertin, Handschleifer, Maschinenschleifer, Gräber werden verlangt für Berlin-Weißensee in unserem Marmorwerk Berlin-Weißensee.

Norddeutsche Marmorwerke u. Steinmehlgewerbe  
Hans Köfner & Gottschalk  
Berlin-Weißensee, Schönstraße 11/15.

Wir suchen für unsere Steinbruchbetriebe Kirchheim (Unterfranken) und Grünsfeld (Baden) einige tüchtige

### Steinbrecher und Steinmetzen

bei gutlohnender Beschäftigung. Angebote und nähere Auskunft bei

Philipp Holzmann u. Cie. G. m. b. H.  
Betriebsstelle Kirchheim (Unterfranken).

### Tüchtiger Steinmetz

Scheithauer, welcher den Meister vertreten kann, bei hohem Lohn für sofort gesucht.

Wilhelm Bräutigam, Grabmalgeschäft, Osnabrück.

### Steinmetzen u. tücht. Schrifthauer

stellt sogleich ein bei einem Stundenlohn von 1 Mk. oder 1000

Georg Hepp, Stettin, Friedenstraße.

### Tücht. Granitsteinmetzen

sowie perfekte Schrifthauer (auch Kriegsbeschädigte) werden eingestellt. Stundenlohn 1 Mk. Dauernde Beschäftigung. Reise wird vergütet.

Plettner u. Bruhn, Lübeck, Granitwerk.

### Steinmetz

möglichst erfahren in allen Gradsteinarbeiten, für sofort gesucht.

Max Fleischer, Pausa i. Vogtl.

### Matthiasbrecher,

Brechstein 650 mm Maulweite, zu kaufen gesucht. Abzugeben

Schwanze mit Brechbocken, 500 mm Maulweite.

Steinwerke H. Krebs, Wolda i. Thür.

### Im Felde gefallen

sind nachfolgende Kollegen:

- Johann Eilers, 26 Jahre alt, aus der Zahlstelle Bremen.
- Max Kolbe, 34 Jahre alt, aus der Zahlstelle Kirchberg.
- Otto Schäfer aus der Zahlstelle Kelbra.
- Heinrich Schmalko, 28 Jahre alt, aus der Zahlstelle Mayen.
- Wilhelm Trumpf, 28 Jahre alt; Kilian Welmer, 40 Jahre alt; beide aus der Zahlstelle Grailsheim.
- Paul Sperke, 30 Jahre alt, aus der Zahlstelle Eichen.
- Paul Hertwig, 44 Jahre alt, aus der Zahlstelle Dresden-Pirnna.
- Wilhelm Rothfahn, 30 Jahre alt, aus der Zahlstelle Ebersdorf.

Ehre ihrem Andenken!

(Wir erlauben die Verlautbarung, daß auch bei der Meldung über die im Felde Gefallenen das Todesanzeugungsformular auszufüllen wird.)

### Gestorben.

(Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Todesfälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik eingeleitet werden.)

- In Berlin am 24. April der Sandsteinmetz Hermann Biedel, 33 Jahre alt, an Lungen- und Kehlkopfkrankheit.
- In Gosselitz der Granitsteinmetz Joseph Buchner, 41 Jahre alt, an Lungenkrankheit.
- In Hamburg am 28. April der Sandsteinmetz E. Klein, 45 Jahre alt, an Lungen- und Tuberkulose.

Ehre ihrem Andenken!

Verantwortlicher Redakteur: Paul Biewig, Leipzig.  
Verlag von Paul Starke in Leipzig  
Notationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.